



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 24.08.2012

2012/221
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	18.09.2012	
Rat der Stadt	20.09.2012	

Betreff

Zustimmung zum Wirtschaftsplanentwurf 2012 des EUV für
a) Teilbetrieb VII - Dienstleistungen
b) Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt dem Wirtschaftsplanentwurf 2012 des EUV für den
a) Teilbetrieb VII – Dienstleistungen (Anlage1)
b) Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur (Anlage 2)
Zu.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Zusammenfassung

Siehe unter Beschlussvorschlag

Sachverhalt

1. Teilbetrieb VII – Dienstleistungen

Gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung über das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates, insbesondere Gebührensatzungen und Kalkulationsgrundlagen (Wirtschaftspläne) von Teilbereichen des EUV, in denen Erstattungsleistungen der Stadt vorgesehen sind.

Der EUV erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um

- a. die Fahrbereitschaft des Bürgermeisters
- b. die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten
- c. den betrieblichen und operativen Umweltschutz.

Darüber hinaus führt der EUV für die Stadt Castrop-Rauxel die erforderlichen Prüfungen gemäß § 61a Landeswassergesetz NRW / LWG NRW (Dichtigkeitsprüfungen städtischer Gebäude) durch. Ausweislich der Finanzplanung des EUV für den Planungszeitraum von 2011 bis 2015 geht der EUV derzeit davon aus, dass diese zusätzliche Aufgabe bis Ende 2013 abgeschlossen werden kann. Für das Wirtschaftsjahr 2012 berücksichtigt der EUV für diese zusätzliche Aufgabe Erträge aus entsprechenden Zahlungsverpflichtungen der Stadt Castrop-Rauxel in Höhe von jährlich 100.000,- €. Entsprechende Mittel sind auch im Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2012 vorgesehen.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2011 hat der EUV den Wirtschaftsplanentwurf 2012 des Teilbetriebes VII – Dienstleistungen zur ersten Prüfung und Genehmigung durch die Stadt vorgelegt. Aufgrund der angespannten Personalsituation im Bereich Finanzen und der Tatsache, dass Priorität zunächst der Aufstellung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, der Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 und vor allem dem Haushaltssanierungsplan im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen zukam, war eine Prüfung des vom EUV vorgelegten Wirtschaftsplanes 2012 erst zur Sitzung des Rates am 20. September 2012 möglich. Vor allem die umfangreichen Auswirkungen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, die sich auch auf die Beteiligungen und damit auch auf den EUV erstrecken, sind hier anzumerken. Die nötigen Einsparungen und Veränderungen, die die Stadt Castrop-Rauxel erbringen muss, sind ebenfalls für den EUV anzuwenden. Daher verzögert sich die endgültige Fassung des Wirtschaftsplanes mit seinen Auswirkungen auf den Haushaltsplan für das Jahr 2012.

Der mit Schreiben vom 12. Oktober 2011 vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 für den Teilbetrieb VII wurde mit dem EUV mehrfach mündlich und schriftlich erörtert. Die als Anlage 1 beigefügte Fassung des „Erfolgsplanes 2012 Teilbetrieb VII – Dienstleistungen“ ist Ergebnis dieser Abstimmung mit dem EUV. Dabei wurde der Erlass des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 über „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ (NKF-Leitfaden Haushaltssicherung) berücksichtigt; danach hat die Gemeinde bei den Aufwendungen einen besonders strengen Maßstab anzulegen. Auch die Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes, welches ausdrücklich auch auf die Beteiligungen anzuwenden ist, sind hierbei berücksichtigt worden.

Im Einzelnen werden nunmehr folgende Erstattungsleistungen durch die Stadt für das Jahr 2012 kalkuliert:

a. Fahrbereitschaft für den Bürgermeister	52.240 €
2011	(56.770 €)
b. Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten	75.943 €
2011	(72.046 €)
c. Betrieblicher und operativer Umweltschutz	180.697 €
2011	(169.754 €)
Vorauszahlungen 2012 insgesamt	308.880 €
2011	(298.570 €)

Wie bereits o.a. sind die tatsächlichen Aufwendungen nach Abschluss der Wirtschaftsperiode und Erstellung des Jahresrechnungsergebnisses 2012 des EUV abzurechnen. Dies gilt insbesondere für die vom EUV geltend gemachten Personalkosten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den genannten Zahlen um Höchstbeträge handelt, die aufgrund des Stärkungspaktgesetzes in Verbindung mit dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 nicht überschritten werden dürfen.

2. Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur

Der EUV erbringt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die Stadt Castrop-Rauxel Dienstleistungen im Bereich „Straßeninfrastruktur und Sportplatzunterhaltung“. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen sind dem EUV durch die Stadt zu erstatten.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Mit Schreiben vom 07. Oktober 2011 hat der EUV den Wirtschaftsplanentwurf 2012 des Teilbetriebes IX – Straßeninfrastruktur – zur Prüfung und Genehmigung durch die Stadt vorgelegt. Aufgrund der angespannten Personalsituation im Bereich Finanzen und der Tatsache, dass Priorität zunächst der Aufstellung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, der Investitions- Dringlichkeitsliste 2012 und vor allem dem Haushaltssanierungsplan im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen

zukam, war eine Prüfung des vom EUV vorgelegten Wirtschaftsplanes 2012 erst zur Sitzung des Rates am 20. September 2012 möglich. Vor allem die umfangreichen Auswirkungen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, die sich auch auf die Beteiligungen und damit auch auf den EUV erstrecken, sind hier anzumerken. Die nötigen Einsparungen und Veränderungen, die die Stadt Castrop-Rauxel erbringen muss, sind ebenfalls für den EUV anzuwenden. Daher verzögert sich die endgültige Fassung des Wirtschaftsplanes mit seinen Auswirkungen auf den Haushaltsplan für das Jahr 2012.

Der mit Schreiben vom 07 Oktober 2011 vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 für den Teilbetrieb IX wurde mit dem EUV mehrfach mündlich und schriftlich erörtert. Die als Anlage 2 beigefügte Fassung des „Erfogsplanes 2012 Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur“ ist Ergebnis dieser Abstimmung mit dem EUV. Dabei wurde der Erlass des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 über „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ (NKF-Leitfaden Haushaltssicherung) berücksichtigt; danach hat die Gemeinde bei den Aufwendungen einen besonders strengen Maßstab anzulegen. Auch die Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes, welches ausdrücklich auch auf die Beteiligungen anzuwenden ist, sind hierbei berücksichtigt worden. Vor allem Standardreduzierungen und der Verzicht auf diverse bzw. die Verschiebung einzelner Maßnahmen sind hier als Konsolidierungsbeitrag des EUV anzuerkennen.

Gleichwohl ergibt sich aus dem „Erfogsplan 2012 Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur“ ein von der Stadt Castrop-Rauxel an den EUV zu zahlender Erstattungsbetrag in Höhe von 7.125.817,- €. Die Aufwendungen liegen damit um 321.769,- € unter dem Vorjahresbetrag.

Für die Abweichungen gegenüber dem im Wirtschaftsplan für 2011 vorgesehenen Erstattungsbetrag an den EUV in Höhe von 321.769,- € gibt es verschiedene Gründe:

Die Position 4.2.3 „Reparaturen Straßen“ (in 2011 „Reparaturen Straßen/Brücken“) sieht gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung des Ansatzes um 510.000 € vor. Dies resultiert aus der Streichung der im Vorjahr zusätzlich bereitgestellten Mittel zur Beseitigung von Winterschäden.

Erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem Wirtschaftsplan des Jahres 2011 ergeben sich bei Position 4.3.6 „Städtische Verpflichtungen“. Der hier anfallende Mehraufwand beläuft sich auf insgesamt 120.167,- €. Ursächlich sind hierfür zum Einen Gebührenerhöhungen bei der Straßenreinigung und der Kanalbenutzung (Mehraufwand 115.167,- €), zum Anderen der Umstand, dass aufgrund eines Urteils des OVG Münster die Reinigung der Sinkkästen nicht mehr über die Kanalgebühren „abgerechnet“ werden kann und damit nicht mehr vom Gebührenzahler zu tragen ist (Mehraufwand 5.000,- €). Die Kosten fallen im Rahmen der Straßenunterhaltung vielmehr der Kommune zur Last.

Darüber hinaus waren bei verschiedenen Positionen des Wirtschaftsplanes 2012 gegenüber dem Erfolgsplan des EUV für das Jahr 2011 Mehraufwendungen zu berücksichtigen, die zwar für sich genommen nicht in der Höhe auffallen wie die vorgenannten Positionen, insgesamt aber zu einer deutlichen Verschlechterung bzw. zu erheblichen Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr führen. Beispielfhaft sei hier nur die Position 4.2.7 „Straßenbeleuchtung Um- und Ausbau“ genannt. Der für das Jahr 2011 beschlossene Wirtschaftsplan weist hier noch eine Ansatz in Höhe von 40.000,- € aus, in 2012 sind hingegen 130.000,- € zu berücksichtigen. Diese Steigung resultiert zum Teil aus einem zu zahlenden Baukostenzuschuss an die Firma RWE für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Waldenburger Straße. Weitere Aufwandserhöhungen wer-

den beispielsweise in den Bereichen Personalaufwendungen, Datenverarbeitung/ Kopierer, Fortbildungen erwartet.

Im Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2012 sind die benötigten Mittel bereits berücksichtigt.

Wie bereits o.a. sind die tatsächlich erbrachten Aufwendungen nach Abschluss der Wirtschaftsperiode und Erstellung des Jahresrechnungsergebnisses 2012 des EUV abzurechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den genannten Zahlen um Höchstbeträge handelt, die aufgrund des Stärkungspaktgesetzes in Verbindung mit dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 nicht überschritten werden dürfen.

Zu den Investitionen:

Der EUV kann nur die Investitionen durchführen, die in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 enthalten und im städtischen Haushalt zu finanzieren sind. Die Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 sieht dabei folgende Maßnahmen vor, die nach „Freigabe“ der Liste durch die Kommunalaufsicht durch den EUV zur Umsetzung gelangen sollen:

Maßnahme	Ansatz 2012	Anmerkungen
Vinckestraße 1. BA	600.000,- €	
Schulstraße 2. BA	120.000,- €	Kostenverpflichtung Emschergenossenschaft
Erweiterung P+R-Anlage Hbf	541.765,- €	
Bushaltestellen (Ausbau und behindertengerechte Umgestaltung)	75.000,- €	
Industrieachse Nord 3. Teil	63.000,- €	Erforderlicher Grund- stückserwerb
Industrieachse Nord 3. Teil	12.000,- €	Restbauarbeiten
Summe	1.411.765,- €	

Den geplanten investiven Auszahlungen stehen im Haushaltsjahr 2012 folgende geplante Einzahlungen gegenüber:

Maßnahme	Ansatz 2012	Anmerkungen
Landeszuwendung Aus- bau der Vinckestraße	480.000,- €	Zuwendungsbescheid vom 19.08.2010
Sonstige Investitionsein- zahlung P + R-Anlage Hbf	460.500,- €	
Landeszuwendung Wal- denburger Straße	195.000,- €	
Landeszuwendung Indust- rieachse	63.750,- €	
ZIRE-Mittel Industrieachse	11.250,- €	
Sonstige Investitionsein- zahlung Bushaltestellen	63.750,- €	Förderung durch den VRR

Maßnahme	Ansatz 2012	Anmerkungen
Leveringhauser Straße Rondell	60.000,- €	Erschließungsbeiträge
Kirchlinder Straße 1. + 2. Bauabschnitt	28.000,- €	Erschließungsbeiträge
Auf der Flur	60.000,- €	Erschließungsbeiträge
Breckenstraße	10.000,- €	Erschließungsbeiträge
Agnesstraße	60.000,- €	Erschließungsbeiträge
Summe	1.492.250,- €	

Darüber hinaus wickelt der EUV investive Maßnahmen aus Vorjahren ab, wobei er hier auf die zur Verfügung gestellten Ermächtigungsübertragungen zurückgreifen kann.

Anlagen:

- Anlage 1: Erfolgsplan 2012 Teilbetrieb VII – Dienstleistungen
- Anlage 2: Erfolgsplan 2012 Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur